

BID News

Ausgabe Oktober 2008

Ein Informationsdienst der
BID Unternehmensgruppe

BID
Bayerischer Inkasso Dienst

Be sure to advance
EXCON

BÜRDEL
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Profaktura
Auslandsinkasso

PAPIER IST ZU GEDULDIG

Mahnantrag bald nur noch elektronisch

MÜNSTER/BERLIN - Kommunikation über den PC ist längst alltäglich geworden. Ihren Nutzen, verbunden mit Zeit- und Kostenersparnis, hat auch die Justiz entdeckt und schon 2005 mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eine sichere PC-Kommunikation mit Gerichten und Behörden eingeführt. Der nächste große Schritt folgt am 1. Dezember, wenn das Aus für die manuell ausgefüllten, über Inkassounternehmen und Rechtsanwälte gestellten Mahnanträge kommt. Zwar heißt es in § 690 der Zivilprozessordnung (ZPO) zunächst noch, der „Antrag kann in einer nur maschinell lesbaren Form übermittelt werden, wenn diese dem Gericht für seine maschinelle Bearbeitung geeignet erscheint“. Wird aber der Antrag von einem Rechtsanwalt gestellt, ist „nur diese Form der Antragstellung zulässig“. Angesichts der schnell voranschreitenden Automatisierung in den Mahngerichten ist es wohl nur eine Frage der Zeit, bis die Beschränkung auf maschinell lesbare Anträge für alle gilt.

Wer vom 1. Dezember an maschinenlesbare Mahnanträge erstellen und versenden muss, kann dies auf verschiedene Arten tun. Der erste Weg führt über die Erstellung mit Fachanwendungssoftware (MV-Software) zum postalischen Versand eines elektronischen Datenträgers mit den Mahnantragsdaten an das Mahngericht. Weiter ist es möglich, den Mahnantrag mit MV-Software zu erstellen und die anschließend elektronisch signierten Daten mit der EGVP-Software auf verschlüsseltem Weg online an das EGVP des Mahngerichts zu versenden.

Der Online-Mahnantrag stellt als dritte Option unter www.online-mahnantrag.de ein interaktives

Online-Formular zur Verfügung, bei dem die eingegebenen Daten auf Plausibilität geprüft, elektronisch signiert und online auf verschlüsseltem Weg an das EGVP des Mahngerichts übermittelt werden. Alternativ kann der online erstellte Antrag ausgedruckt (entweder handelsüblichen Vordruck für das automatisierte Mahnverfahren oder mit maschinenlesbarem Barcode auf Blankopapier) und per Post an das Mahngericht gesendet werden.



Vorteile für Antragsteller bieten alle Arten von elektronisch eingereichten Anträgen. Eine Zeitersparnis bewirkt bereits die integrierte Plausibilitätsprüfung bei Online-Mahnanträgen, die schon beim Eintippen offensichtliche Ungereimtheiten per Fehlermeldung moniert. Und alle elektronisch eingereichten Mahnanträge haben gute Aussichten, schnell bei Gericht bearbeitet zu werden. Ein Erfahrungswert der BID Unternehmensgruppe rechtfertigt sogar die Prognose, dass alle bei ihr beauftragten Mahnanträge noch am selben Tag elektronisch bei Gericht eingereicht, dort bearbeitet und in der Regel auch beschieden werden.

Editorial

Der frühe Vogel

Auch wenn am 1. Dezember ein weiterer Meilenstein elektronischer Kommunikation und damit ein Bruch mit alten Traditionen folgt, es lohnt bei aller Skepsis auch ein Blick auf die Vorteile des neuen Zeitalters. Denn wer Außenstände hat, wird die Zeitersparnis beim elektronischen Mahnverfahren schnell zu schätzen wissen. Tempo ist Erfolgsfaktor Nummer Eins. Eine Tatsache übrigens, die wir lange kennen und schon seit 2001 mit dem automatisierten Mahnverfahren umsetzen. Seit 2007 können wir damit unseren Kunden in ganz Deutschland schneller zu ihrem Geld verhelfen, denn auch in Sachsen und Thüringen ist seitdem das automatisierte Mahnverfahren zur beschleunigten Beantragung von Vollstreckungstiteln über unsere Vertragsanwälte möglich - und die Erfolge lassen sich sehen.

Ihr Heinz Bittermann



„Wer Außenstände hat, wird die Zeitersparnis beim elektronischen Mahnverfahren schnell zu schätzen wissen“, so Heinz Bittermann, Kopf der BID Unternehmensgruppe.

Themen dieser Ausgabe:

Fortsetzung: ABC der Immobiliervollstreckung

Wachstumsmarkt China: Neue Perspektiven im Reich der Mitte

BIDnet: Jederzeit alle Maßnahmen im Blick

Fragen zu Inkasso und Bonitätsprüfung? Rufen Sie uns an!

Ihr heißer Draht:

Thomas Kirchner
Tel. (09561) 8060-819

Tommy Nickel
Tel. (09561) 8060-820

Max Schelhorn
Tel. (09561) 8060-824



ABC der vollstreckungsrelevanten Verjährungsfristen

Anspruchsart	Verjährungsfrist	Beginn der Verjährung	Bemerkungen
Vermieter/Verpächter, Miet- bzw. Pachtzinsen (§§ 195, 199 BGB)	3 Jahre	Ende des Jahres (31.12.), in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger Kenntnis vom Anspruchsgrund und der Person der Schuldners hat oder diese Kenntnis ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.	Frist endet ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers 10 Jahre nach Entstehung des Anspruchs.
Vermieter/Verpächter, Schadensersatzansprüche wegen Verschlechterung der Mietsache (§§ 548, 591 b BGB)	6 Monate	Rückgabe der Miet- oder Pacht-sache.	Mit der Verjährung des Anspruchs des Vermieters auf Rückgabe der Mietsache ver-jähren auch seine Ersatzansprüche (§ 548 Abs. 1 BGB)
Versicherungen, Lebensversicherungsverträge (§ 12 VVG)	5 Jahre (Altfälle bis 31.12.2007)		Ist ein Anspruch des Versicherungsnehmers (VN) bei dem Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung bis zum Eingang der schriftlichen Entscheidung des Versicherers gehemmt. Dieser ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb von 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem VN gegenüber den erhobenen Anspruch unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt hat. Neufälle ab 01.01.2008 Anspruch unterliegt der gleichen Verjährung wie der Schadensersatzanspruch gegen den ersatzpflichtigen VN (§ 15 Abs. 2 VVG). Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Verjährung des Schadensersatz-anpruchs gegen den ersatzpflichtigen VN beginnt; sie endet jedoch spätestens nach zehn Jahren von dem Schadensereignis an.

Die Gesamtliste der hier fortlaufend und alphabetisch veröffentlichten Verjährungsfristen (Auszug) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Quelle: IWW-Institut, Würzburg. Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Checkliste: ABC der Immobilienvollstreckung

Die Zwangsversteigerung nimmt immer größere Bedeutung ein, da oft nur dieser Zugriff auf das schuldnerische Vermögen Aussicht auf Erfolg hat. Beginnend mit der vorliegenden Ausgabe von BID News erläutern wir, alphabetisch geordnet, die wichtigsten Fachbegriffe.

Begriff	Bedeutung
Bietstunde	<p>Die Bietstunde umfasst das eigentliche Versteigerungsgeschäft. Das Gericht fordert zur Abgabe von Geboten auf (§ 73 Abs. 1 ZVG). Ab diesem Zeitpunkt müssen mindestens 30 Minuten vergehen, bis die Versteigerung geschlossen wird. Die Bietstunde ist unter zwei Gesichtspunkten für Gläubiger bedeutungsvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Eröffnung der Bietstunde müssen Rechte, die zum Zeitpunkt der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, angemeldet werden, andernfalls solche Rechte bei einer Erlösverteilung entweder die letzte Rangstelle erhalten bzw. ganz ausfallen (§§ 37 Nr. 4, 110 ZVG - Achtung: Regress droht!) • Das Nichteinhalten der Bietstunde stellt einen unheilbaren Zuschlagsversagungsgrund dar (§§ 83 Nr. 6, 7, 84 Abs. 1 ZVG).

Quelle: IWW-Institut, Würzburg. Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.

WELTGRÖßTER WACHSTUMSMARKT CHINA VERÄNDERT SICH:

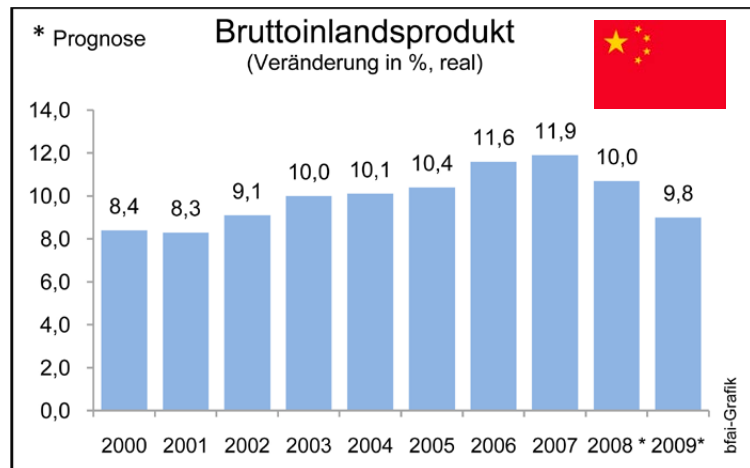
Neue Perspektiven im Reich der Mitte

China ist weltweit der größte Wachstumsmarkt. Mehr als 1,3 Milliarden Menschen erwirtschaften ein Bruttoinlandsprodukt, das seit Jahren zweistellig zulegt und 2008 rund 3.700 Milliarden US-Dollar betragen dürfte. Entsprechend groß sind die Chancen eines Eintritts in den chinesischen Markt. Doch der verändert sich rasant. Lohnsteigerungen von über 15 Prozent treiben die Kosten in die Höhe, der Konkurrenzdruck wird härter. Zugleich entwickelt sich jedoch eine zunehmend kaufkräftige Mittelschicht.

Ein Investment im Reich der Mitte ist folglich unter ganz anderen Vorzeichen zu betrachten als noch vor fünf oder zehn Jahren. China ist längst nicht mehr das Billiglohnland, die verlängerte Werkbank. Wer in China investiert, muss andere Gründe haben: Die Nachfrage, sei es nach Konsumgütern, nach Maschinen oder Dienstleistungen, zieht weiter an. Verkehrsinfrastruktur und Logistik bieten Chancen, weil China so schnell wie möglich die besten Häfen, Straßen, Schienenwege und Flughäfen haben will. Interessant ist auch Umwelttechnik, weil die chinesische Regierung inzwischen sieht, dass sie effizienter mit den Ressourcen des Landes - Wasser, Energie und Rohstoffen - umgehen muss. China, das sein Wirtschaftswachstum jahrelang zu Lasten der Umwelt generiert hat, will nun, angesichts der nicht mehr zu übersehenden Umweltschäden, gegensteuern. So stehen der Umwelt- und Ressourcenschutz im neuen Fünfjahresprogramm an oberster Stelle. Die Ziele: Den Energieverbrauch bis 2010 um 20 Prozent und den Wasserverbrauch um 30 Prozent zu senken, den Ausstoß bestimmter Schadstoffe um zehn Prozent zu verringern. Kehrseite dieser Pläne ist, dass Unternehmen immer mehr Umweltauflagen erfüllen und somit mit steigenden Kosten rechnen müssen.

Wer erfolgreich auf dem chinesischen Markt agieren will, muss das richtige Produkt zum richtigen Preis anbieten. Den billigen Massenmarkt sollte er dabei getrost den Chinesen überlassen. Viel interessanter ist, die aufkeimende Nachfrage nach Dienstleistungen, das zunehmende Interesse an technologisch hochwertigen Maschinen sowie Anlagen und den heranreifenden Luxusmarkts zu bedienen. „Firmen wie Porsche oder der Porzellanhersteller Rosenthal verkaufen in China die teuersten Produkte“, sagt Bernd Reitmeier, stellvertretender Delegierter der Deutsch-Chinesischen Auslandshandelskammer in Shanghai (AHK). „Diese Unternehmer sagen mir: Wir können gar nicht exklusiv genug sein.“ Wer allerdings eine dauerhafte, erfolgreiche Marktbeurteilung anstrebt, kommt nicht umhin, ein Tochterunternehmen zu

gründen oder eine Kooperation mit chinesischen Partnern einzugehen. Dafür spricht nicht nur die auf Importsubstitution ausgerichtete Politik Chinas, sondern vor allem, dass man schneller und flexibler auf die Bedürfnisse des chinesischen Marktes reagieren kann.



Bei der Standortwahl sollte ausschlaggebend sein, dass Abnehmer bzw. Zulieferer in der Nähe sind. Anderenfalls können hohe Logistikkosten schnell zu einem Preisnachteil führen. Aber auch die Verfügbarkeit von Energie und qualifiziertem Personal muss sichergestellt werden. Denn selbst an den Standorten, wo tendenziell eher Arbeitskräfte zu finden sind, sind die Fachkräfte rar. Vor allem für technologiegetriebene Firmen ist der Mangel längst zum Problem geworden. Und die Situation wird sich aller Voraussicht nach in Zukunft noch verschärfen, weil das Gros der in China ansässigen Firmen weiter expandieren und dazu Personal aufstocken will. Vorteile bieten da die sogenannten Hinterlandstandorte, wo Lohnkosten, Fluktuation und Immobilienpreise niedriger sind. Außerdem unterstützen die lokalen Behörden die Investoren hier oftmals bedeutend besser bei der Ansiedlung. Als mögliche Standorte kommen ferner die Wirtschaftsentwicklungszonen in Betracht. Der Vorteil: Die Infrastruktur ist besser ausgebaut als anderswo, die Rahmenbedingungen sind verlässlicher, der sogenannte „One-Stop-Service“ erleichtert zudem die Gründung. Schwierig gestaltet sich allenfalls die Frage, welche der rund 150 ausgewiesenen Wirtschaftsentwicklungszonen die richtige ist. Denn weil die Standorte in einem harten Wettbewerb untereinander stehen, locken sie mit den unterschiedlichsten Anreizen. *Quelle: IHK München*

BÜRCEL BoniCheck: Jederzeit die richtigen Informationen über Geschäftspartner

Kompakt und online

Der BÜRCEL BoniCheck unterstützt Kreditentscheidungen bei mittlerem Geschäftsrisiko mit komprimierten Informationen über Kunden. Kurz und prägnant werden die wesentlichen Kennzahlen über Geschäftspartner angezeigt. Auf einen Blick erhält der Nutzer u. a. Informationen zum Geschäftsgegenstand, zur Rechtsform mit dazugehörigen Handelsregisterdaten, wie Stamm- und Haftkapital, sowie Angaben zu den gesetzlichen

Vertretern des angefragten Unternehmens. Die Höchstkreditempfehlung ist eine weitere wichtige, entscheidungsrelevante Information bei der Bestimmung von Kreditlimits. Die Finanzlage wird anhand von Zahlungserfahrungen, Negativmerkmalen und des BÜRCEL Bonitätsindex dargestellt. Der Bonitätsindex bildet das Ausfallrisiko eines Unternehmens innerhalb der nächsten 6 bis 12 Monate ab: Je höher der Bonitätsindex, umso höher ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Negativ-

merkmale wie Inkassoverfahren, titulierte Forderungen oder Insolvenzverfahren werden angezeigt, wenn diese vorliegen.

Schnell und einfach: Netconnect

Der BÜRCEL BoniCheck ist als Text oder in Form strukturierter Daten erhältlich. Der einfachste und schnellste Weg zum BÜRCEL BoniCheck führt über das Online-Dialog-System NetConnect. Einfach einloggen und los geht's.

WEITERE 12 BERUFSANFÄNGER

Ausbildungsrekord bei BID Gruppe

COBURG – Mit zwölf weiteren Auszubildenden nahm die BID Unternehmensgruppe im September die bisher höchste Zahl an Berufsanfängern in ihrer Geschichte auf. „Den Sprung ins kalte Wasser haben alle gemeistert“, sagte Ausbildungsleiter Marco Groeger (vorne links) schon nach kurzer Zeit über die Neulinge, die sich bereits selbstständig in Fachthemen einarbeiten und simulierte Praxiseinsätze absolvieren müssen. In den vergangenen Jahren hatte die BID Gruppe, die konsequent auf Wachstum setzt, regelmäßig jeweils acht, zuletzt neun junge Leute in ihr Team aufgenommen. Dass die Ausbildungsquote am Standort der Co-



burger Zentrale dennoch konstant 25 Prozent beträgt, liegt am außergewöhnlichen Wachstum der vergangenen Jahre. Seit 2001 hat sich die Beschäftigtenzahl mehr als verdoppelt, mehr als 120 Mitarbeiter sind allein am Hauptsitz in Coburg tätig. Derzeit zählt die gesamte Gruppe über 140 Beschäftigte.

BIDnet: Jederzeit alle Maßnahmen im Blick

COBURG – Der Internet-service BIDnet ermöglicht zeit- und ortsunabhängig die Einsicht in laufende und abgeschlossene Inkassoakten. Der Nutzer benötigt dazu lediglich einen Webbrowser. Nach dem passwortgeschützten Login wird jede Art von Schuldnerkontakt ersichtlich, einschließlich des Verfahrensstandes im gerichtlichen Mahnverfahren. Daneben

Datum	Vorgang
01.03.2006	Rechnung / Auftrag
20.09.2006	1. Mahnung
01.10.2006	Mahnbescheid beantragt
20.11.2006	Vollstreckungsbe. beantragt
22.11.2006	Vorl. Zahl.-Verb./Pfänd.
02.12.2006	Telefonat Schuldner
07.12.2006	Zahlung
23.12.2006	Pfändung
15.01.2007	Drittschuldnererklärung
03.09.2008	Zwangsvollstreckungsauftrag

werden übersichtlich die Daten zur Akte, einschließlich geleisteter Zahlungen und aktueller Gesamtforderung gezeigt.

BID Intern

BID Inhouse Training: Start des Blockseminars in Business English

Mit dem mehrmonatigen, als Blockseminar konzipierten Kurs „Business English“ startete ein weiterer Baustein des mehrstufigen BID-Schulungskonzepts. Das breit gefächerte, sorgfältig ausgewählte Weiterbildungsangebot gliedert sich in branchen- und tätigkeitsbezogene Kurse, die in regelmäßigen Abständen in den Räumen der BID Unternehmensgruppe als Inhouse Training stattfinden. Dabei spielt naturgemäß Kommunikation, zum Beispiel bei Telefonaten, eine große Rolle. „Dieses Angebot ergänzt unser Arbeitsumfeld mit Aufstiegschancen, flachen Hierarchien und top ausgestatteten Arbeitsplätzen“, so Vorstandsvorsitzender Heinz Bittermann.



Impressum

BID News ist ein regelmäßiger Informationsdienst der BID Unternehmensgruppe.

Herausgeber:
 BID Bayerischer Inkasso Dienst
 Inh. Heinz Bittermann e. K.
 Weichengereuth 26
 D-96450 Coburg
 HRA 3259, Amtsgericht Coburg
 USt.-ID: DE132404296
 Verantwortlich:
 Tommy Nickel,
 Marketingleiter

Redaktion, Bilder, Layout:
 proforum gmbh,
 Wirtsgrund 24
 D-96450 Coburg

Keine Haftung für Richtigkeit des Inhalts von mit Quellnachweis gekennzeichneten Beiträgen.

Zahlungsverzug: Aktuelle Basis- bzw. Verzugszinssätze

Zeitraum	Basiszinssatz	Verzugszinssatz	Verzugszinssatz für Rechtsgeschäfte ohne Verbraucherbeteiligung
01.07. bis 31.12.2006	1,95 %	6,95 %	9,95 %
01.01. bis 30.06.2007	2,70 %	7,70 %	10,70 %
01.07. bis 31.12.2007	3,19 %	8,19 %	11,19 %
01.01. bis 30.06.2008	3,32 %	8,32 %	11,32 %
01.07. bis 31.12.2008	3,19 %	8,19 %	11,19 %

Schlusswort

Gehen Sie an die Börse, und stecken Sie Ihr Geld in Aktien. Dazu kaufen Sie sich in einer Apotheke eine große Dosis Schlaftabletten. Nach vier Jahren wachen Sie als reicher Mann auf.

André Kostolany (1906-1999), Börsenkolumnist